



Beschluss

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **52. Sitzung** zu **Drucksache 7/3014** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag stellt fest, dass in Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes flächendeckendes Netz von Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen existiert. In den letzten Jahren sind die Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten kontinuierlich verbessert worden. So wurden 2017 die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch die in den Frauenhäusern untergebrachten Kinder, die oft selbst von Gewalt betroffen sind oder diese miterlebt haben, durch zusätzliche Mitarbeiterinnen bei der Aufarbeitung dieser traumatischen Erfahrungen unterstützt werden.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, in Umsetzung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt bestehende Strategien fortzuentwickeln, um insbesondere Frauen noch besser vor Gewalt zu schützen. Über die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bis zum Ende 2018 zu berichten.
3. Im Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
 - Unterstützung der Betroffenen durch Ausbau bzw. Stärkung des Beratungsnetzwerkes, bestehend aus der Landeskoordinierungsstelle (LIKO), den Interventionsstellen und den Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, um für Opfer eine niedrigschwellige, sichere und nachhaltige Information, Beratung und Betreuung zu gewährleisten;
 - Unterstützung des Rechtsschutzes für von Gewalt betroffene Frauen durch barrierefreie Informationen, die Bereitstellung von Unterstützung z. B. durch die Opferhilfe der Justiz und psychosoziale Prozessbegleitung;
 - Unterstützung der Strafverfolgung z. B. durch Maßnahmen der vertraulichen Beweissicherung und weiterhin Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaft sowie Richterinnen und Richtern insbesondere durch Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, auch auf Bundesebene, die Prüfung eventuellen bundesrechtlichen Regelungsbedarfes, wie z. B. im Opferentschädigungsgesetz, zu unterstützen.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin